



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

38. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. Mai 1985

Nummer 27

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerpräsident	
9. 4. 1985	Bek. – Ungültigkeit eines Ausweises für Mitglieder des Konsularkorps	521
27. 3. 1985	Bek. – Generalkonsulat der Bundesrepublik Nigeria, Hamburg	521
29. 3. 1985	Bek. – Honorarkonsulat der Republik Österreich, Dortmund	521
	Innenminister	
	Finanzminister	
26. 3. 1985	Gem. RdErl. – Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts 1985	514
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr	
1. 4. 1985	Bek. – Erteilen und Erlöschen von Erlaubnissen zur Ausübung der Tätigkeit als Markscheider	521
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 19 v. 22. 3. 1985	522
	Nr. 20 v. 25. 3. 1985	522

II.

Innenminister
Finanzminister

**Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden (GV)
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1985**

Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Finanzministers v. 26. 3. 1985 -
III B 2 - 0/10 - 6902/85
KomF 1401 - 85 - I A 4

Gem. § 30 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1985 (GV. NW. S. 143) geben wir die haushaltmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden (GV) nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 1985 gewährt werden sollen:

**Leistungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1985**

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1985 DM
02	02 020	653 81	Zuweisung an die Stadt Dortmund für die Beteiligung am Pilotprojekt (Kabelfernsehen)	200 000
03	03 020	643 00	Zuwendungen zu den Kosten der Sorgepflichten für Kriegsgräber	6 420 400
	03 020	643 60	Erstattungen an Gemeinden (GV) für die Zivile Verteidigung	55 000
	03 020	883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Zivile Verteidigung	180 000
	03 020	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Durchführung von Katastrophenschutzübungen	200 000
	03 310	643 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einbürgerungen	1 123 700
	03 710	643 00	Ersatz von Aufwendungen bei Teilnahme von ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren an Lehrgängen der zentralen Ausbildungsstätten des Landes gem. § 35 Abs. 2 FSHG	1 800 000
	03 710	653 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Kosten des Feuerschutzes	230 000
	03 710	883 00	Zuwendungen an die Träger zur Förderung des Feuerschutzes	53 178 200
04	04 050	643 00	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen	78 500 000
05	05 300	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Förderschulen für Spätaussiedler und Kinder ausländischer Arbeitnehmer usw.	600 000
	05 300	653 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Anmietung von Ausbildungsplätzen für das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft	1 000 000
	05 300	653 30	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Anmietung von Werkstätten an beruflichen Schulen	100 000
	05 300	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von Werkstätten an berufl. Schulen	2 400 000
	05 300	883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für Unterrichtshilfen im Sonderschulbereich	50 000
	05 300	653 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Silentien	2 650 000
	05 300	653 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Schulversuche	3 700 000
	05 360	653 00	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs	50 000
	05 390	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für Sonderschulen)	4 300 000
	05 410	633 00	Zuweisungen an die Landschaftsverbände gem. § 4 Schulfinanzgesetz (für berufsbildende Schulen)	2 100 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1985 DM
	05 410	653 00	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Berufsschulen auf Grund von Verträgen	600 000
	05 710	653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft von Gemeinden (GV)	78 700 000
	05 760	653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung des Bibliothekwesens	3 300 000
	05 760	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau und die Einrichtung von öffentlichen Büchereien sowie für die Einrichtung von Fahrbibliotheken	700 000
	05 810	653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Unterhaltung von Leistungszentren	680 000
	05 810	883 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	32 000 000
	05 810	883 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau von Sportstätten aus Bundesmitteln	1 000 000
	05 810	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Bau und Ausbau überregional bedeutsamer Sportstätten	2 000 000
	05 820	653 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 375 000
	05 820	653 20	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Musikfeste	90 000
	05 820	883 10	Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	1 250 000
	05 820	653 60	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Musikschulen und Orchester	9 850 000
	05 820	653 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kunstausstellungen und museale Veranstaltungen	720 000
	05 820	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für literarische Zwecke	70 000
	05 820	883 80	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte	47 500
	05 820	653 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die projektbezogene allgemeine Kulturförderung	450 000
	05 820	653 92	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kulturelle Einrichtungen und Projekte	1 000 000
	05 830	653 20	Zuweisungen für die Westfälische Schauspielschule Bochum	280 000
	05 830	653 30	Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit	450 000
	05 830	653 40	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater	22 850 000
	05 830	883 00	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) zur Ausstattung von Filmwerkstätten	95 000
06	06 151	633 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Bochum für die Mitbenutzung des Hallenbades Querenburg durch die Ruhr-Universität	420 000
	06 172	682 10	Zuführungen für den laufenden Betrieb	159 000
	06 250	883 00	Zuweisung an die Stadt Wuppertal für den Neubau einer Sporthalle - 2. Teilbetrag	4 600 000
	06 550	883 00	Zuweisung an die Stadt Essen für Um- und Ausbaumaßnahmen in den Abteigebäuden Essen-Werden	450 000
07	07 020	653 70	Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jug. Arbeitsloser, zur beruflichen Wiedereingliederung von freien sowie zur modellhaften Erprobung neuer Eingliederungsmaßnahmen; Zuweisungen an Gemeinden	11 420 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1985 DM
	07 020	653 71	Förderung der soz.-päd. Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigungssituation; Zuweisungen an kommunale Träger	200 000
	07 020	653 72	Ergänzende Förderung von ABM, Zuweisungen an kommunale Träger	63 700 000
	07 020	853 80	Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Darlehen an kommunale Träger	1 000 000
	07 030	883 60	Zuweisungen an Gemeinden für Immissionsschutzvorhaben	2 000 000
	07 040	653 60	Zuweisungen an kommunale Träger zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen	1 000 000
	07 040	653 61	Zuweisungen zur Förderung von Sozialstationen in komm. Trägerschaft	80 000
	07 040	653 62	Zuweisungen zur Förderung der Ausbildung in staatl. anerkannten Fachseminaren für Altenpflege u. für Familienpflege in komm. Trägerschaft	280 000
	07 040	853 70	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen soz. Einrichtungen u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	1 600 000
	07 040	883 70	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soz. Einrichtungen in komm. Trägerschaft	500 000
	07 040	853 80	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte u. zum Erwerb sozialbezogener Einrichtungen in besonderen Fällen	200 000
	07 040	883 80	Zuweisungen für die Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in komm. Trägerschaft	550 000
	07 040	853 90	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe u. zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	7 000 000
	07 040	883 90	Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in komm. Trägerschaft	2 160 000
	07 050	653 10	Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter	200 000
	07 050	653 60	Zuweisungen an öffentliche Träger für die Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe	16 716 000
	07 050	883 60	Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Familienhilfe und Kinderhilfe	600 000
	07 050	653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege	34 315 000
	07 050	883 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Heimen, Tagesstätten und sonstigen Stätten im Bereich der Jugendpflege	3 250 000
	07 050	653 62	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung des Jugendschutzes	1 112 000
	07 050	653 63	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Erziehungshilfe	2 697 600
	07 050	653 64	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes	1 420 500
	07 050	653 65	Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen	100 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1985 DM
	07 050	853 70	Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb an öffentliche Träger zur Förderung von Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe	600 000
	07 050	883 70	Zuweisungen für die Ausstattung der bei Titel 853 70 genannten Einrichtungen an öffentliche Träger	290 000
	07 050	643 81	Erstattung der Betriebskosten von Kindergärten an Gemeinden (GV) gem. §§ 14, 15 und 17 KgG	95 720 000
	07 050	643 82	Erstattung der Betriebskosten an Gemeinden (GV) für andere Tageseinrichtungen für Kinder	16 789 000
	07 050	883 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10 und 16 KgG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder	20 000 000
	07 060	643 10	Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	99 000 000
	07 060	643 20	Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	2 000 000
	07 060	643 70	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie § 9 Abs. 3 Landesaufnahmegesetz	21 000 000
	07 060	653 70	Zuweisungen an Gemeinden zum Abschluß von Auflösungsverträgen über angemietete Übergangsheime	1 000 000
	07 060	883 70	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen gemäß § 6 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz	5 000 000
	07 070	883 10	Zuweisungen an den LV Rheinland zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher	6 248 000
	07 070	883 20	Zuweisungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher	1 000 000
	07 070	653 60	Zuweisungen für Landeskrankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für lfd. Zwecke	51 600 000
	07 070	699 60	Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an komm. Krankenhäuser für laufende Zwecke	113 400 000
	07 070	883 60	Zuweisungen für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an Landeskrankenhäuser	20 000 000
	07 070	899 60	Zuschüsse für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an komm. Krankenhäuser	278 000 000
	07 080	671 00	Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände	8 000 000
	07 080	653 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Aus- und Fortbildung von Medizinalpersonen	3 723 000
	07 080	653 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen der Gesundheitserziehung u. a.	850 000
	07 080	661 72	Schuldendiensthilfen an (kommunale) öffentl. Unternehmen zur Förderung von Kurorten	303 000
	07 080	891 72	Zuschüsse für Investitionen an (kommunale) öffentl. Unternehmen zur Förderung von Kurorten	2 000 000
	07 080	653 73	Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes	22 600 000
	07 080	883 73	Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes	20 000 000
	07 080	653 81	Zuweisungen für lfd. Zwecke der Gesundheitshilfe an Gemeinden (GV)	1 030 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1985 DM
	07 080	633 90	Erstattungen für Seuchenbekämpfung an Gemeinden (GV)	60 000
	07 080	653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für laufende Zwecke der Seuchenbekämpfung	4 374 000
	07 090	643 11	Kosten der Kriegsoferfürsorge (ausgenommen Darlehen) aufgrund des Bundes-Versorgungsgesetzes sowie entsprechender Leistungen aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen	310 000 000
	07 090	643 12	Kosten der der Kriegsoferfürsorge entsprechenden Leistungen (ausgenommen Darlehen) aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes, des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer und des deutsch-österreichischen Vertrages über Kriegsoferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter	3 300 000
	07 090	643 13	Kosten der Kriegsoferfürsorge (ausgenommen Darlehen) und entsprechender Leistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	15 000 000
	07 090	643 16	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	1 500 000
	07 090	853 10	Darlehen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes sowie entsprechende Darlehen aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen	5 000 000
	07 090	853 20	Den Darlehen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge entsprechende Darlehen aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	300 000
	07 090	853 30	Darlehen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge und entsprechende Darlehen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	20 000
	07 510	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landschaftsverband Rheinland	48 100
	07 510	643 00	Kostenerstattung an den Landschaftsverband Rheinland für die Ausgaben als Träger der Sozialhilfe für Bewohner von Durchgangwohnheimen	2 500 000
08	08 010	429 60	Erstattung von Pers.Kosten an die LV. für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenwesen“	650 000
	08 010	547 60	Erstattung sächlicher Verwaltungskosten an die LV. für die Ausbildung der Referendare im Bereich „Straßenwesen“	50 000
	08 030	883 68	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 000 000
	08 030	883 74	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000 000
	08 050	883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, in denen Zwischenlager für Brennelemente errichtet werden	7 000 000
	08 060	653 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 795 000
	08 070	653 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Verkehrsverbände	43 000 000
	08 070	653 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen	11 550 000
	08 070	653 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Unterhaltung und Instandsetzung ortsfester Anlagen von in Betrieb befindlichen Stadtbahnstrecken	1 300 000
	08 070	883 69	Zuweisungen zu Investitionen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz	700 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1985 DM
	08 080	887 61	Zuwendungen für Investitionen an Zweckverbände für den Ausbau von Flugplätzen	100 000
	08 100	883 16	Kostenbeiträge des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	9 500 000
	08 100	883 22	Objektbezogene Zuweisungen für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen der Gemeinden und Kreise in Härtefällen	750 000
10	10 020	883 11	Landesgartenschau Rheda-Wiedenbrück 1988	2 000 000
	10 020	653 61	Verwendung der Reitabgabe als Ersatzleistung an Gemeinden (GV)	200 000
	10 020	883 61	Verwendung der Reitabgabe als Zuweisungen an Gemeinden (GV)	900 000
	10 020	883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Anlage von Reitwegen	100 000
	10 020	853 65	Darlehen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	3 000 000
	10 020	883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	2 000 000
	10 020	633 71	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Einfuhruntersuchungen im EG-Handel	4 000 000
	10 030	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	5 000 000
	10 030	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	2 000 000
	10 030	883 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	8 960 000
	10 030	653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftschutzes	7 923 000
	10 030	657 82	Zuweisungen an Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten	4 310 000
	10 030	853 82	Darlehen an Gemeinden (GV) zum Erwerb von Grundstücken für die Landschaftspflege und den Naturschutz	1 000 000
	10 030	883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	9 500 000
	10 050	883 10	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Sanierung von Altlasten (sanierungsbedürftige Schadstoffanreicherungen im Boden v. Grundwasser)	5 000 000
	10 050	887 30	Zuweisungen für den Ausbau des Dellwiger Baches	2 500 000
	10 050	883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Verbesserung des ökologischen Zustandes und Renaturierung der Gewässer, Flußbau und Hochwasserschutz, Förderung wasserwirtschaftlicher Vorarbeiten	13 500 000
	10 050	883 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen	4 800 000
	10 050	887 67	Zuweisungen an Zweckverbände für Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen	2 400 000
	10 050	883 68	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Abwassermaßnahmen	9 000 000
	10 050	887 68	Zuweisungen an Zweckverbände für Abwassermaßnahmen	9 000 000
	10 050	887 69	Zuweisungen an Zweckverbände für Talsperren	21 000 000
	10 050	853 71	Darlehen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	37 000 000
	10 050	857 71	Darlehen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	9 000 000

Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 1985 DM
	10 050	883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	6 000 000
	10 050	887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	4 400 000
	10 260	653 00	Zuweisung an den Kreis Siegen als Träger des Jugendwaldheimes	284 000
11	11 040	821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	50 000 000
	11 040	821 20	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet	78 500 000
	11 040	853 00	Zur Förderung von städtebaulichen Maßnahmen aus den bei Titel 173 20 aufgekommene Einnahmen	28 500
	11 040	883 10	Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet	28 500 000
	11 040	883 30	Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ruhrgebiet	10 000 000
	11 040	883 50	Zuweisungen an Gemeinden (GV) pp. zur Förderung von baulichen sozialen Maßnahmen	3 000 000
	11 040	653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand	500 000
	11 050	883 60	Zuweisungen des Aufkommens aus der Fehlbelegerabgabe (Gemeinden-GV) an die Gemeinden-GV.	100 000
	11 070	653 00	Zweckgebundene Zuweisungen zur Erfassung des denkmalwerten Kulturgutes	1 650 000
12	12 050	633 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG	22 000
14	14 020	636 00	Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	1 000 000
	14 020	653 61	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden Aachen und Bad Oeynhausen aus Mitteln der Spielbankabgabe	9 000 000
	14 020	653 62	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund aus Mitteln der Spielbankabgabe	3 000 000
	14 030	653 40	Einmalige Zuweisungen an die Landschaftsverbände	36 800 000
	14 030	883 19	Zuweisungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz	55 000 000
	14 030	883 27	Zuweisungen für den Bau und die Einrichtung von Gesundheitsämtern	3 800 000
	14 610	671 20	Verwaltungskosten für die von der WestLB verwalteten Darlehen an die Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften	110 000
	14 710	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an die Gemeinden	3 100 000
	14 710	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Landesbeamte an Zweckverbände	700 000
	14 730	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Lehrer an die Gemeinden	250 000
	14 750	643 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an die Gemeinden	4 000 000
	14 750	647 00	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Polizeibeamte an Zweckverbände	50 000
				<u>2 154 610 500</u>

Ministerpräsident

**Ungültigkeit
eines Ausweises für Mitglieder
des Konsularkorps**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 9. 4. 1985 -
I B 5 - 415 - 9/83

Der am 25. Juli 1984 von dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen ausgestellte und bis zum 13. Februar 1987 gültige Ausweis für Mitglieder des Konsularkorps Nr. 4281 (Zweitausfertigung) von Frau Konsularattaché Chantal Rathery, Französisches Generalkonsulat Düsseldorf, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

- MBl. NW. 1985 S. 521.

**Generalkonsulat der Bundesrepublik Nigeria,
Hamburg**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 27. 3. 1985 -
I B 5 - 437 b - 1/85

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Nigeria in Hamburg ist geschlossen. Das dem Generalkonsul, Herrn Spiiff Micah Taribo, am 21. Mai 1982 erteilte Exequatur ist erloschen. Die konsularischen Angelegenheiten des bisherigen Generalkonsulates werden nunmehr von der Konsularabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Nigeria in Bonn wahrgenommen.

- MBl. NW. 1985 S. 521.

**Honorarkonsulat der Republik Österreich,
Dortmund**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 29. 3. 1985 -
I B 5 - 439 - 3/82

Das Herrn Dr. Robert Horster am 28. März 1983 als Honorarkonsul der Republik Österreich in Dortmund erteilte

Exequatur ist erloschen. Das Honorarkonsulat der Republik Österreich in Dortmund ist damit geschlossen.

- MBl. NW. 1985 S. 521.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

**Erteilen und Erlöschen
von Erlaubnissen zur Ausübung der Tätigkeit
als Markscheider**

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
v. 1. 4. 1985 - III/A 1 - 12 - 71

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über die Zulassung als Markscheider vom 27. Juli 1961 (GV. NW. S. 240), geändert durch Gesetz vom 11. Juni 1968 (GV. NW. S. 201), gebe ich hiermit bekannt, daß die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Markscheider erteilt worden ist an:

Name	Vorname	Ort der Niederlassung	Datum der Erlaubniserteilung
Jakobs	Hans-Willi	4600 Dortmund	23. 11. 1984
Kuschke	Michael	4270 Dorsten	12. 12. 1984
Müller	Peter	4700 Hamm	30. 1. 1985
Breitenbach	Jürgen	4630 Bochum	14. 3. 1985

Der Ort der gewerblichen Niederlassung wurde verlegt bei:

Name	Vorname	Ort der Niederlassung	Datum der Verlegung
Junge	Joachim	4220 Dinslaken	1. 10. 1984
Meisen	Michael	4300 Essen	1. 10. 1984
Rehm	Rudolf	5350 Euskirchen	1. 3. 1985

Die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Markscheider erlosch durch Tod:

Name	Vorname	Ort der Niederlassung	Datum des Erlöschens
Kremer	Herbert	4750 Unna	13. 6. 1984

- MBl. NW. 1985 S. 521.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 19 v. 22. 3. 1985

(Einzelpreis dieser Nummer 3,70 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
2251	19. 3. 1985	Gesetz über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ - WDR-Gesetz -	237
2251	19. 3. 1985	Gesetz über die vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen (VorlWeiterverbreitungsG NW)	248

- MBl. NW. 1985 S. 522.

Nr. 20 v. 25.3.1985

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied-Nr.	Datum		Seite
321	19. 3. 1985	Verordnung über den Rechtsverkehr bis zur Wiederherstellung zerstörter Grundbücher bei dem Amtsgericht Dortmund	253
	15. 2. 1985	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1983 vom 25. Januar 1983 (GV. NW. S. 31), soweit es die Stadt Düsseldorf betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	251
	15. 2. 1985	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1983 vom 25. Januar 1983 (GV. NW. S. 31), soweit es die Stadt Grevenbroich betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	251
	15. 2. 1985	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1983 vom 25. Januar 1983 (GV. NW. S. 31), soweit es die Stadt Krefeld betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	252
	15. 2. 1985	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1983 vom 25. Januar 1983 (GV. NW. S. 31), soweit es die Stadt Leverkusen betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	252
	15. 2. 1985	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1983 vom 25. Januar 1983 (GV. NW. S. 31), soweit es die Stadt Wesseling betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	252

- MBl. NW. 1985 S. 522.

Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voraussendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,50 auf das Postcheckkonto Köln 85 18-597. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3500